

Unterschriftenliste für Sammelanmeldungen zum Turmberglauf 2024



Bei Sammelanmeldungen bitten wir die jeweilige Gruppe um die Vorlage dieser Unterschriftenliste. Mit der Unterschrift der Teilnehmenden am 30. Durlacher Turmberglauf, erklären sich diese mit den AGB einverstanden!

Die AGB sind auf der Rückseite dieses Dokuments zu finden.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift einer/s gesetzlichen Vertreters/Vertreterin nötig.

Vorname, Name	Unterschrift
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	

AGB Durlacher Turmberglauf 2024

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahme-Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Turnerschaft Durlach 1846 e.V., Untere Hub 1, 76227 Karlsruhe – nachfolgend Organisator – und dem Teilnehmer bei der Veranstaltung Durlacher Turmberglauf – nachfolgend Veranstaltung genannt.

§ 2 Vertragsschluss

Mit der Online-Anmeldung zum Turmberglauf kommt durch die Übermittlung des ausgefüllten Web-Formulars bzw. einer Sammelliste des meldenden Unternehmens, Schule oder Vereins zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der bei online-Anmeldung über die Webseite www.turmberglauf.de konkret benannten Veranstaltung zustande.

Der Organisationsbeitrag wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt direkt mit der Online-Anmeldung über die Website mit den angebotenen Zahlarten bzw. per Rechnung an das meldende Unternehmen, Schule oder Vereins. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages. Der Organisator wird allerdings eine Kompensation anbieten, die entweder ein Übertrag auf die Veranstaltung im Folgejahr oder die Rückzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr vorsieht.

§ 3 Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausreichend trainiert hat. Es obliegt dem Sportler, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des Teilnehmers.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt ist beim Turmberglauf jeder und jede, der/die das in der Ausschreibung genannte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Gemäß Durchführungskonzept ist ein Teilnehmerlimit nicht vorgesehen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung durch Übersendung des vollständig ausgefüllten Webformulars bei der online-Anmeldung.

(2) Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummer ist nicht übertragbar.

§ 5 Änderung und Ausfall – Rückerstattung

(1) Die Organisation ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung des Organisationsbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall nicht vom Ausrichter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Ausrichter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war. Siehe dazu auch § 2.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) Der Teilnehmer wird weder gegen die Organisation und die Sponsoren des Laufes noch gegen die Stadt Karlsruhe oder deren Vertreter und die Besitzer privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen.

(2) Die Organisation haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Organisation haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen der Organisation sowie Dritte, derer sich die Organisation zur Durchführung der Veranstaltung bedient.

(3) Die Organisation übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrten Gegenstände.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den gem. § 8 für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder (Startnummer) ist nicht möglich. Manipulationen an der Startnummer einschließlich des Transponders führen zur sofortigen Disqualifikation.

(2) Der Ausrichter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen.

Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu seiner Person, fehlende Zeiten bei der Zwischenzeitmessung, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme der Organisation oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.

(3) Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck verändert oder unsichtbar gemacht werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen.

(4) Die offiziell zugeteilte Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen.

(5) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teilnehmer, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit bzw. die Gesundheit der anderen Teilnehmer oder des Ordnungspersonals gefährden.

(5) Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages.

§ 8 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung für die ausgeschriebenen Wettbewerbe des Turmberglaufes erfolgt ausschließlich mit dem von der Firma race result AG eingesetzten Systems. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Einmal-Transponder ist bei diesen Wettbewerben für alle Teilnehmer obligatorisch.

(2) Die Transponder beim Turmberglauf verlieren mit Zieleinlauf Ihre Funktion. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer auf der Brust und dem Überqueren der ausgelegten Zeitmessmatten erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

(3) Dem Teilnehmer entstehen bei diesem System keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren. Mit Zahlung des Teilnahmebeitrages ist die Zeitmessung abgegolten.

§ 9 Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte

(1) Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung vom Organisator und deren Dienstleistern, u.a. der Firma race result Timing BW GmbH, Nachtigallenweg 19, 71032 Böblingen, verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein. Ebenso werden die Daten für die Übersendung ggf. Auszeichnungen verwendet, wenn die Online Anmeldung ordnungsgemäß über die Webseite www.turmberglauf.de mit der zugleich geforderten Einzugsermächtigung erfolgt ist.

(2) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein/ Firma/ Laufgruppe, seine Startnummer und sein Ergebnis (Platzierung und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Videoaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet usw. ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden.

(5) Der Teilnehmer kann der Nutzung der gespeicherten personenbezogenen Daten gegen- über dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

(2) Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Stand: Mai 2024